

Antrag 10 – AUGE/UG

Ausarbeitung eines Bibliothekengesetz unter Einbeziehung der Interessenvertretungen und der Kommunen

Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:

Bibliotheken, und hier v.a. öffentliche Büchereien, haben in den vergangenen Jahren neben ihren Kerntätigkeiten Literaturvermittlung und Zugänglichmachen von Wissen und Information eine Vielzahl an gesellschaftlich relevanten Aufgaben – Bildung, Kultur, sozial-integrative Leistungen – für Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht und Muttersprache übernommen. Um diese Leistungen auch künftig erbringen zu können, bedarf es einer langfristig gesicherten finanziellen und qualifizierten personellen Ausstattung. Die Tatsache, dass das „Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ zwar Förderrichtlinien vorgibt, aber keinen Anspruch begründet und somit öffentliche Büchereien als freiwillige Leistung und nicht als Pflichtaufgabe der Kommunen definiert sind, spiegelt sich in einem gesamtösterreichisch gesehen qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Angebot. Zudem birgt dieser Umstand auch die Gefahr, dass finanzielle und/oder personelle Einsparungen in Gemeinden häufig zu Lasten des Büchereiangebots gehen.

Es ist eine bestehende Forderung der Arbeiterkammer, den Zugang zu Bildung und Information möglichst niedrigschwellig und nicht sozial selektiv zu gestalten. Daher werden die, von den beiden bibliothekarischen Verbänden VÖB (Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare) und BVÖ (Büchereiverband Österreich) aktuell unternommenen Anstrengungen, ein Bibliotheksgesetz bzw. ein 2018 erstelltes Büchereientwicklungskonzept umzusetzen, durch ExpertInnen der Arbeiterkammer unterstützt. Zusätzlich zur Einbringung von Expertise in den derzeit stattfindenden Diskurs finden Planungen statt, sich dem Thema Bibliotheksgesetz im Rahmen des im Herbst 2019 stattfindenden Österreichischen Bibliothekartags zu widmen.